



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 8

Neustadt a.d. Waldnaab, den 18. August 2016

46. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe für das Haushaltsjahr 2016



1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (Verbesserungsbeitragssatzung - VBS -) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer vom 12.07.2016



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2016 – Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz





Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe
für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	166.100,-- €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	590.400,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine *Verwaltungsumlage* wird nicht erhoben.
- (2) Eine *Investitionsumlage* wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der *Kassenkredite* zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.07.2016, Nr. 21/22-941-85/2016 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2016 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe in Haselbrunn Nr. 4, 92676 Speinshart, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tremmersdorf, den 03. August 2016

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe, Sitz: Tremmersdorf**

gez. Josef Wiesend, Vorstandsvorsitzender

**1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der
Wasserversorgungseinrichtung (Verbesserungsbeitragssatzung - VBS -)
vom 12.07.2016**

Aufgrund der Art. 23 Abs. 2 und 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer folgende

Satzung

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer vom 23.10.2015 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,12 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 0,52 €“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 13.07.2016 in Kraft.

Mantel, 12.07.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Mantel und Weiherhammer

Stephan Oetzinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Zweckverband
zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe

Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2016 ist im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 08/2016 vom 11.08.2016 amtlich bekannt gemacht.

Tirschenreuth, 02.08.2016
Bernhard Eigner
Geschäftsleiter

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.